



**Stefan Geiger,
Die Zieglerschen,
Behindertenhilfe
Horgenzell**

Alles nur ein schlechter Traum?

Wir haben in Deutschland ein gutes soziales Netzwerk, viele Möglichkeiten der Absicherung und Hilfen. Unsere Gesetzgebung erscheint ausgereift und ›kundenorientiert‹. Wir können von Herzen dankbar sein in einem Land leben zu dürfen, in dem der Sozialstaat versucht, das Optimale für seine Bürger zu tun. Dass dieses Privileg mehr und mehr zu scheitern droht, zeigt Stefan Geiger anhand von konkreten Beispielen. Zeit zum Wachrütteln und Sensibilisieren!

Vielen Hilfetragern scheint es häufig und zunehmend immer weniger um das Wohl der Patienten und Klienten zu gehen. Im Fokus steht vielmehr das Geld oder genauer: die Einsparung desselben. Dies zeigt die alltägliche Praxis der Hilfsmittelversorgung in zunehmendem Maße.

Den politisch Verantwortlichen geht es nicht mehr um die Verantwortung für die Menschen, die sie gewählt haben, sondern um ein kostengünstiges System. Es geht darum, dass das Budget positiv bleibt. (Verzeiht diese Unterstellung!)

Darf ich mal fragen?

Inklusion soll in Deutschland Einzug erhalten.

- Sind die Lehrer der Schulen dafür ausgebildet, um beispielsweise behinderte Kinder, Kinder mit ADHS oder einer Autismusstörung beschulen zu können?
- Werden Weiterbildungen den Lehrern angeboten und auch finanziert?
- Werden die notwendigen Inklusionshelfer, die hierfür erforderlich sind, seitens des Staates bezahlt?
- Ist da nicht ein Schreibfehler derzeit – müsste das nicht ‚Illusion‘ heißen??
- Wer vertritt die Menschen, die (scheinbar) nicht inkludiert werden können??

Die stationären Einrichtungen sollen weitgehend dezentralisiert werden.

- Nimmt dadurch das Wohl der behinderten Menschen zu?
- Ist die Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Infrastruktur ausgestattet?
- Werden ausreichende finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung gestellt, denn nachweislich ist eine Dezentralisierung teurer?
- Die Erfahrung zeigt: Für viele Betroffene ist dies ein massiver Lebensqualitätsverlust und birgt für die Mitarbeiter aufgrund von Mangelbesetzungen die Gefahr, ausgebrannt zu werden.

Medizinische Versorgung für alle.

- Sind Fachärzte für Allgemeinmedizin für die spezifischen Belange behinderter Menschen ausgebildet und haben sie die entsprechenden Geräte oder gar die Zeit?
- Führt die Inklusion nicht zu einer deutlichen Verschlechterung der medizinischen Versorgung von Menschen mit hohem Hilfebedarf? Medizinische Versorgung ist u.a. auch ein Zeitfaktor.

Beispiele, die sensibilisieren

Im Folgenden werden Beispiele beschrieben, die sich so zugetragen haben. Sie sensibilisieren für eine Welt, die sich oft im Verborgenen abspielt!

Nur ein Missverständnis?

Familie Hahn¹ hat einen sogenannten Frankfurter Helm für ihren achtjährigen Sohn Wilfried bei der Krankenkasse beantragt. Wilfried hat eine schwere Epilepsie. Der Helm wird mehrfach von der Krankenkasse abgelehnt.

In der ersten Ablehnung wird begründet: »Kinder im Alter von 8 Jahren tragen beim Fahrradfahren auch einen Sturzhelm. Daher ist dies kein Hilfsmittel, sondern ein Gegenstand des alltäglichen Lebens.«

Auf die Ablehnung legt die Familie Widerspruch ein. Sie begründet diesen mit durch die Anfälle verursachten Platzwunden.

In der folgenden zweiten Ablehnung durch die Krankenkasse ist zu lesen, der Junge sei in sechs Monaten nur sechsmal gesichtschirurgisch behandelt worden.

Familie Hahn legt erneut Widerspruch ein. Sie droht mit dem Unterlassungsparagrafen und dem Hinweis der Klinik, dass die Krankenkasse bei einer weiteren, auf Anfälle zurückzuführenden Platzwunde, als Verursacher verklagt werden wird.

Die Krankenkasse reagiert prompt. Zwei Tage darauf erhält Familie Hahn ein Fax mit der Mitteilung: »Aufgrund eines Missverständnisses wird Ihrem Sohn der Helm selbstverständlich genehmigt.«

Wer nicht abtreibt ist selber schuld!

Familie Franz hat 4 Kinder. Der vierjährige Dieter ist schwerstbehindert aufgrund einer Trisomie 18. Die Eltern sind mit der Intensivbetreuung ihres Kindes verständlicherweise überfordert. Die drei anderen Kinder brauchen auch Unterstützung. Deshalb beantragen die Eltern für ihren Sohn Dieter beim zuständigen Landratsamt eine unterstützende Kraft im häuslichen Bereich nach § 53ff SGB XII.

Die Verhandlungen ziehen sich über Monate hin. Ins Landratsamt einbestellt wird der Mutter mitgeteilt: »Nach unseren Unterlagen steht ihnen eine solche Hilfsmaßnahme nicht zu!« Auf Nachfrage: »Laut unseren Unterlagen wurde ihnen im 4. Schwangerschaftsmonat ein Abbruch empfohlen, dem sind sie nicht gefolgt!«

¹ Alle Namen von der Redaktion geändert.

Was wäre wenn...

Ehepaar Wardig sitzt mit der dreijährigen schwerbehinderten Sabine in der Kommunikationssprechstunde eines Sozialpädiatrischen Zentrums. Es kommt zu keinem Gespräch, die Eltern scheinen völlig blockiert, wirken ängstlich. Nach längerem Hin und Her platzt es aus ihnen heraus.

»Wissen Sie, meiner Frau ist vor wenigen Tagen in einer anderen Klinik ein dummes Satz herausgerutscht. Sie sagte dem Arzt: »Manchmal kommt so der Gedanke, wie das wäre, wenn mein Kind gesund wäre oder gar nicht da!«. Darauf bekamen wir die Überweisung zu einem Psychiater mit der Diagnose: »Gefährdung des Kindes. Einschalten des Jugendamtes!« Das löste bei uns einen totalen Schock aus!«

Wie lange lebt ihr Sohn denn noch?

Frank Holm ist 8 ½ Jahre alt. Wegen seiner schwersten Epilepsie wurde für seine Sicherheit ein Therapiestuhl beantragt. Der Stuhl soll Stürze während der Mahlzeiten verhindern. Der Krankenkasse lagen Unterlagen einer Fachklinik vor, die die Notwendigkeit des Stuhls deutlich machten.

Eltern Holm erhielten einen Anruf der Krankenkasse. Sie trauten ihren Ohren nicht: »Eine rein formale Frage des MDK²: Wie lange lebt ihr Sohn denn noch!«

Teilhabe gilt – nicht für alle!

Dem schwerbehinderten Günter Rast wurde – nach monatelangem Verhandeln – ein Rollstuhl genehmigt. Die einfachen Schienen für das Auto, um den Rollstuhl in das Auto bringen zu können, wurden abgelehnt. Begründung: »Aufgrund der Schwerbehinderung ihres Kindes gilt hier nicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben!«

² Medizinischer Dienst der Krankenkassen

³ Mehr zu Fabian lesen Sie ab Seite 6 in dieser Orientierung.



September bis April

Fritjof Feierabend braucht aufgrund seiner Behinderung einen Schulbegleiter, um die Schule besuchen zu können. Dieser wurde nach 18 Monaten Verhandlung durch das Landratsamt bewilligt. Nach sechs Jahren wurde der Stundenplan verändert, es kam ein Nachmittag mit 90 Minuten Unterricht hinzu. Schule und Elternhaus stellten zu Beginn des neuen Schuljahres Anfang September den Antrag für eine Erweiterung der Schulbegleitung. Es folgten unzählige Schreiben mit geforderten Belegen und Begründungen durch das Landratsamt. Die Bewilligung der 90 Minuten erfolgte erst Ende April – und dies nur für das laufende Schuljahr!

Dennoch

Neben dieser Fülle von negativen Beispielen gibt es auch sehr erfreuliche Erfahrungen.

Bewilligung sofort

Fabian³ ist 17 Jahre alt. Durch einen Unfall ist er schwer körperbehindert, seine Intelligenz ist normal.

Sollten Sie negative oder positive Erfahrungen mit Kostenträgern gemacht haben, freut sich der Autor über Ihre Berichte. Diese werden gesammelt und wenn notwendig oder gewünscht anonymisiert. Anhand der konkreten Beispiele sollen Amtsverantwortliche sensibilisiert werden entsprechende Maßnahmen zur Veränderung einzuleiten. Emails mit Erfahrungsberichten bitte über

orientierung@beb-ev.de
an Stefan Geiger

Seine Eltern stellen bei ihrer Krankenkasse für ihren Sohn den Antrag, dass ihr Sohn auch mit der Volljährigkeit weiterhin durch den Therapeuten und Arzt im Sozialpädiatrischen Zentrum behandelt werden soll. Als Begründung geben sie an, dass es lange dauerte bis der massiv traumatisierte Jugendliche Vertrauen zu seinem Therapeuten aufbauen konnte. Die Therapie sollte unbedingt weitergeführt werden.

Die Krankenkasse reagierte umgehend und bewilligte die Maßnahme sofort für weitere 7 Jahre!

Unbedingt weiter therapieren

Die therapeutische Begleitung von drei 18jährigen traumatisierten Geschwisterkindern, deren Vater sich zur Frau hat umoperieren lassen als diese 13 Jahre alt waren, wurde auf Antrag der Jugendlichen von der Kasse auf weitere zwei Jahre bewilligt. Der Therapeut wurde durch den Mitarbeiter der Krankenkasse aufgefordert, die Therapie unbedingt weiter zu führen.

Leider viel zu selten

Diese wenigen Beispiele sollen exemplarisch stehen. Sie zeigen, was gehen kann, wenn nicht nur auf das Geld, sondern vielmehr auf das Wohlergehen von Menschen geachtet wird. Sie zeigen leider aber auch, dass dies oft nicht der Fall ist!

Fabian, selbst betroffen und oben beschrieben, kann derzeit nicht mehr sprechen. Sein Votum – ausgedrückt im Foto oben – ist dennoch eindeutig!